

Betreff	Von	Datum
Frage bzw. Auskunft zur Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	"Sich.-Ing. Jörg Hensel"	29.11.2010 12:56

Von Ihnen

Antworten | Allen antworten | Weiterleiten | Junk | Löschen

Betreff **Frage bzw. Auskunft zur Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH**

29.11.2010 12:56

An buergerreferat@bmf.bund.de

BCC

Nachrichten-ID 1

Date 29.11.2010 12:56

Mime-Version 1.0

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich hätte gerne eine grundsätzliche Auskunft zur Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH.

Vorbemerkung:

Es ist u.U. davon auszugehen, dass es sich bei der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH um eine „mittelbare Staatsverwaltung“ handelt, wobei die Agentur als juristische Person des Privatrechts anzusehen wäre (GmbH).

Wie allgemein bekannt, kann die Ermächtigung zur mittelbaren Staatsverwaltung grundsätzlich nur aufgrund entsprechender Regelungen im Grundgesetz erfolgen.

Im Grundgesetz selbst konnte ich jedoch keine Ermächtigungsgrundlage ausmachen, die in Einklang mit den Aufgaben der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH steht.

Zu dem kommt, dass der Geltungsbereich des Grundgesetzes eigentlich mit dem Einigungsvertrag aufgehoben wurde, so dass eine mögliche Ermächtigungsgrundlage im GG ggf. verloren gegangen ist.

Vgl. Vertrag über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Kapitel 2 Grundgesetz - Beitritts bedingte Änderungen des Grundgesetzes - Artikel 4 Ziffer 2 - "Artikel 23 wird aufgehoben"

Insofern wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir die grundgesetzliche Ermächtigungsgrundlage für die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH als mittelbare Staatsverwaltung ggf. benennen könnten, da auch im Bundesschuldenwesengesetz vom 12. Juli 2006 kein Hinweis auf das Grundgesetz zu finden ist.

MfG.

Sich.-Ing. J. Hensel